

Erläuterung und Datierung.

Vorbemerkung.

Art und Stand der stilgeschichtlichen Forschung zwingen, die Grenzen der nachstehenden Betrachtungen aufzuzeigen. Der Versuch, die vorliegende ars dictandi nicht nur zeitlich zu fixieren, sondern auch ihrer theoretischen Leistung nach ihren Platz im Rahmen der allgemeinen Stiltheorie zu bestimmen, mußte sich im wesentlichen auf die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Italien beobachtete Entwicklung konzentrieren, in deren Zusammenhang unsere Einleitung ja auch in erster Linie gehört. Doch läßt das Fehlen wesentlicher Vorarbeiten selbst in dieser Begrenzung ein völlig abschließendes Urteil nicht zu. Während die Anfänge und die Entfaltung der italienischen Briefstildisziplin bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts in einleuchtendem Zusammenhang zu überblicken sind¹, fehlt um die Wende zum 13. Jahrhundert bereits die ausreichende Kenntnis der beiden, für die Entwicklung der kurialen Schreibweise bedeutsamen Werke: der forma dictandi Alberts von Morra und der ars Transmunds, die rein zeitlich, als die unmittelbaren Vorläufer unserer ars anzusehen sind; sie wenigstens mußten in der handschriftlichen Überlieferung herangezogen und auf Vergleichsmomente hin geprüft werden². Das war aber für die ungedruckten Arbeiten der zeitgenössischen und unmittelbar folgenden Briefstilliteratur nicht möglich³, und auch die Schriften des Aus-

¹ Grundlegend die Arbeit Bürows, der die Entwicklung bis ca. 1135/40 verfolgt. Es fehlt noch ein Urteil über den theoretischen Gehalt der drei lombardischen Sammlungen aus der Zeit Kaiser Lothars, WATTENBACH, Arch. f. österr. Gesch.quellen 14, S. 37ff., von denen die der Wiener Hs. 2507 bestimmtermaßen eine ars enthält, a. a. O. S. 40. Aus dem unmittelbar folgenden Zeitraum wären wohl die Flores des Albertus Astensis recht beachtenswert, eine offenbar komplette Darstellung der ars mit Beispielen aus der Zeit Konrads III. und Papst Eugens III., vgl. Archiv IX, S. 632.

² Vgl. Exkurs.

³ Die theoretischen Arbeiten der namhaften Bologneser Diktatoren Boncompagnus und G. Faba liegen wohl zur hinlänglichen Beurteilung vor, wenn auch die Rhetorica antiqua und etliche kleinere Schriften des ersteren z. B. nur nach Inhaltsanalysen und Zitaten. Ebenso sind die Schriften der Magister Bene von Florenz und Bene von Lucca nur beschrieben, GAUDENZI S. 150ff.;